



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0436

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Bestehendes Bootsschuppenareal zwischen Oberbach und
Schillerstraße erhalten

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion der SPD

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.06.2022					zurückgezogen

Neubrandenburg, 31.05.2022

gez.

Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender
Fraktion der SPD

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über Flächennutzungs- und Bebauungspläne alle notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auch in Zukunft den Charakter der einmaligen Gesamtanlage des Bootsschuppenareals zwischen Oberbach und Schillerstraße zu erhalten und die touristische Nutzung des Naherholungsgebietes zu stärken.
2. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit der verpflichtende vorbeugende Brandschutz in den Plänen verbindlich festzuschreiben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.